

## INHALTSVERZEICHNIS

Aus dem Stadtrat .....	S. 51
Bekanntmachungen .....	S. 51
Auf einen Blick .....	S. 52

## AUS DEM STADTRAT

In der Woche vom 13. März bis 17. März 2017 tagen folgende Ausschüsse, Beiräte und Bezirksvertretungen:

### Dienstag, 14. März 2017

17.00 Uhr Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften, Rathaus

### Mittwoch, 15. März 2017

17.00 Uhr Rechnungsprüfungsausschuss, Rathaus

### Donnerstag, 16. März 2017

17.00 Uhr Sportausschuss, Rathaus

## BEKANNTMACHUNGEN

### BESTELLUNG EINER SCHIEDSFRAU / EINES SCHIEDSMANNES

Im Juni 2017 ist das Schiedsamt im Schiedsamtsbezirk 9 Krefeld-Uerdingen für eine weitere Amtszeit zu besetzen.

Die Aufgaben des Schiedsamtes nehmen Schiedsfrauen und Schiedsmänner (Schiedspersonen) wahr. Sie werden von der örtlichen Bezirksvertretung für die Dauer von fünf Jahren gewählt und von der Leitung des Amtsgerichtes bestätigt. Ihr Amt versehen die Frauen und Männer, die zwischen 30 und 70 Jahre alt und in ihrer Persönlichkeit nach zur Streitschlichtung besonders befähigt sein sollten, ehrenamtlich.

Neben der bisherigen Schiedsperson können sich an der Ausübung dieses Ehrenamtes interessierte Bürgerinnen und Bürger um das Amt bewerben, sofern sie in dem vorgenannten Schiedsamts-/Stadtbezirk wohnen. Bewerbungen von Personen mit Migrationshintergrund sind ausdrücklich erwünscht.

Nähere Auskünfte erteilt der Fachbereich Recht im Rathaus, Zimmer C 239, Telefon 86 21 30.

Krefeld, den 16.02.2017  
Der Oberbürgermeister  
In Vertretung  
gez. Zielke  
Stadtdirektorin

### UNGÜLTIGKEITSERKLÄRUNG EINES DIENSTAUSWEISES

Der von der Stadtverwaltung Krefeld für Frau Dr. Sylvia Strelow ausgestellte Dienstausweis Nr. 36/41 mit der Gültigkeit 04/2020 wird für ungültig erklärt.

### KORREKTUR EINER BEKANNTMACHUNG IM AMTSBLATT VOM 2. MÄRZ 2017

Der Abdruck der unten aufgeführten Genehmigung der Aufsichtsbehörde und der Bekanntmachungsanordnung im Amtsblatt am 2. März 2017 sind ohne Bekanntmachungswillen des Landrates aufgrund eines Fehlers beim Setzen des Krefelder Amtsblattes erfolgt.

#### Genehmigung der Aufsichtsbehörde

Die Satzungsneufassung des Wasser- und Bodenverbandes der Mittleren Niers zum 01.01.1996 und alle darauf folgenden Satzungsänderungen sind nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden. Diese Formfehler sind nunmehr zu heilen.

Der Ausschuss des Wasser- und Bodenverbandes der Mittleren Niers hat daher am 28.10.2016 die vorstehende Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Wasser- und Bodenverbandes der Mittleren Niers beschlossen und zur Heilung der Bekanntmachungsfehler rückwirkende Regelungen getroffen.

Die Änderungssatzung entspricht den gesetzlichen Bestimmungen und wird hiermit gemäß § 58 Abs. 2 des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz – WVG) vom 12.02.1991 (BGBl. I S. 405) aufsichtsbehördlich genehmigt.

#### Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehend genehmigte Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Wasser- und Bodenverbandes der Mittleren Niers wird hiermit gemäß §§ 58, 67 WVG und § 13 des Ausführungsgesetzes zum WVG für das Land Nordrhein-Westfalen (NRW AGWVG) vom 07.03.1995 (GV NW S. 248) öffentlich bekannt gemacht.

Sie tritt am Tag nach der zeitlich letzten öffentlichen Bekanntmachung der beteiligten Kreise Viersen, Kleve und Neuss in Kraft.

Viersen, den 31. Januar 2017  
Der Landrat  
als untere staatliche Verwaltungsbehörde  
gez.  
Dr. Andreas Coenen

## AUF EINEN BLICK

### NOTDIENSTE

**Elektro-Innung Krefeld**  
0180 5 66 05 55

### NOTDIENSTE

**Innung für  
Sanitär-Heizung-Klima-Apparatebau**

**10.03. – 12.03.2017**

Andreas Zelzner  
Lechstr. 14 | 47809 Krefeld  
**54 82 83**

**17.03. – 19.03.2017**

Akouz GmbH  
Oberdiessemer Straße 46 | 47805 Krefeld  
**80 48 04**

## TIERÄRZTLICHER DIENST

Der tierärztliche Dienst ist samstags ab 12.00 Uhr bis montags um 8.00 Uhr sowie an Feiertagen unter der **Telefon-Nr. 0700 84374666** zu erreichen.

### PARI MOBIL GMBH

**Hausnotrufzentrale, Mühlenstraße 42,**  
Krefeld, Telefon 8 43 33.

## TELEFONSELSORGE

**0800 111 0 111 und 0800 111 0 222**

## APOTHEKENDIENST

Die Notdienste der Apotheken in Nordrhein-Westfalen können im Internet abgerufen werden unter:

**www.aknr.de**

oder telefonisch unter der vom Festnetz kostenlosen Rufnummer 0800 00 22833

## PRIESTERNOTRUF

### PRIESTERNOTRUF FÜR KRANKE

Wenn Sie für einen Schwerverkranken einen katholischen Priester benötigen und die Seelsorger Ihrer Gemeinde in abzusehender Zeit nicht erreichbar sind, wenden Sie sich an die Ruf.-Nr. 334 334 0

## ÄRZTLICHER DIENST

### ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST 116 117 ÄRZTLICHER NOTDIENST:

Der Notdienst in Krefeld ist unter der Telefon-Nr. 0180 5044100 montags, dienstags und donnerstags von 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr, mittwochs von 14.00 Uhr bis 7.00 Uhr und freitags von 14.00 Uhr bis Montagmorgen um 7.00 Uhr erreichbar.

### ZAHNÄRZTE:

Der Zahnärztliche Notdienst ist unter der Telefon-Nr. 01805 986700 zu erreichen. Sprechzeiten: samstags, sonntags und feiertags von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 18.00 bis 19.00 Uhr, mittwochs- und freitagsnachmittag von 17.00 bis 19.00 Uhr, montags, dienstags und donnerstags von 21.00 bis 22.00 Uhr.

## RUFNUMMERN DER FEUERWEHR

<b>Feuer</b>	<b>112</b>
<b>Rettungsdienst/Notarzt</b>	<b>112</b>
<b>Krankentransport</b>	<b>192 22</b>
<b>Branddirektion</b>	<b>82 13-0</b>
<b>Zentrale Bürgerinformation bei Unglücks- und Notfällen</b>	<b>19 700</b>

**KREBSINFORMATIONSDIENST  
des Deutschen Krebsforschungszentrums:  
www.krebsinformationsdienst.de**



„Krefelder Amtsblatt“

Für den Inhalt verantwortlich: Der Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Presse und Kommunikation, Rathaus, Tel. 86 14 02. Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben und ist in den Rathäusern Krefeld, Fischeln, Hüls und Uerdingen einzusehen. Das Krefelder Amtsblatt stellen wir allen Interessierten jeweils am Erscheinungstag (in der Regel wöchentlich donnerstags) im Internet auch kostenlos als PDF-Datei zur Verfügung. Es ist unter [www.krefeld.de/amtsblatt](http://www.krefeld.de/amtsblatt) zu finden. Dort kann man auch einen E-Mail Newsletter abonnieren, der über das Erscheinen eines neuen Amtsblattes informiert. Bei Postbezug beträgt das Bezugsgeld (einschl. Porto) jährlich 79,40 Euro. Bestellung an: Stadt Krefeld, 13- Presse und Kommunikation, Von-der-Leyen-Platz 1, 47798 Krefeld.